

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Wohnbauflächen



Grünflächen



Spielplatz



Abwasserpumpstation



Trafostation

§1(1)1 BauNVO

§5(2)5 BBauG

§5(2)4 BBauG

§5(2)3 BBauG



Fuß- und Wanderweg



Höhenlinien

Entworfen und aufgestellt nach den §§1,2,5,6,7BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.9.81 und der Beteiligung gem. §2a(2) BBauG am 28.1.1982 durch öffentlichen Informationsabend in der Gemeindeverwaltung.

Trittau, den 20.7.1983


O. Bentien
(O. Bentien) 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 30.3.83 bis 3.5.83 nach vorheriger Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Trittau, den 20.7.1983


O. Bentien
(O. Bentien) 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht ist am 21.6.1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Trittau, den 20.7.1983


O. Bentien
(O. Bentien) 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 80c-572.111-62.82-

VOM 19. 10. 1983

KIEL DEN 19. 10. 1983



Diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht ist am 30.11.83 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und am 30.11.83 wirksam geworden.

Trittau, den 30.11.83


[Signature]
Bürgermeister

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

TRITTAU

15.7.1983

DIPL.-ING. KLAUS GOOTH

ZINKEL-KRÖPPEL 17-0431-33/345